

Inputs zu Hungerkrisen im 21. Jahrhundert

von Dr. Sabine Dorlöchter-Sulser (FR-LE)
Abteilung Afrika / Naher Osten

Anzahl der Menschen weltweit, die an akuter Mangelernährung leiden

2017

2020

2021

2022

80

Millionen

135

Millionen

276

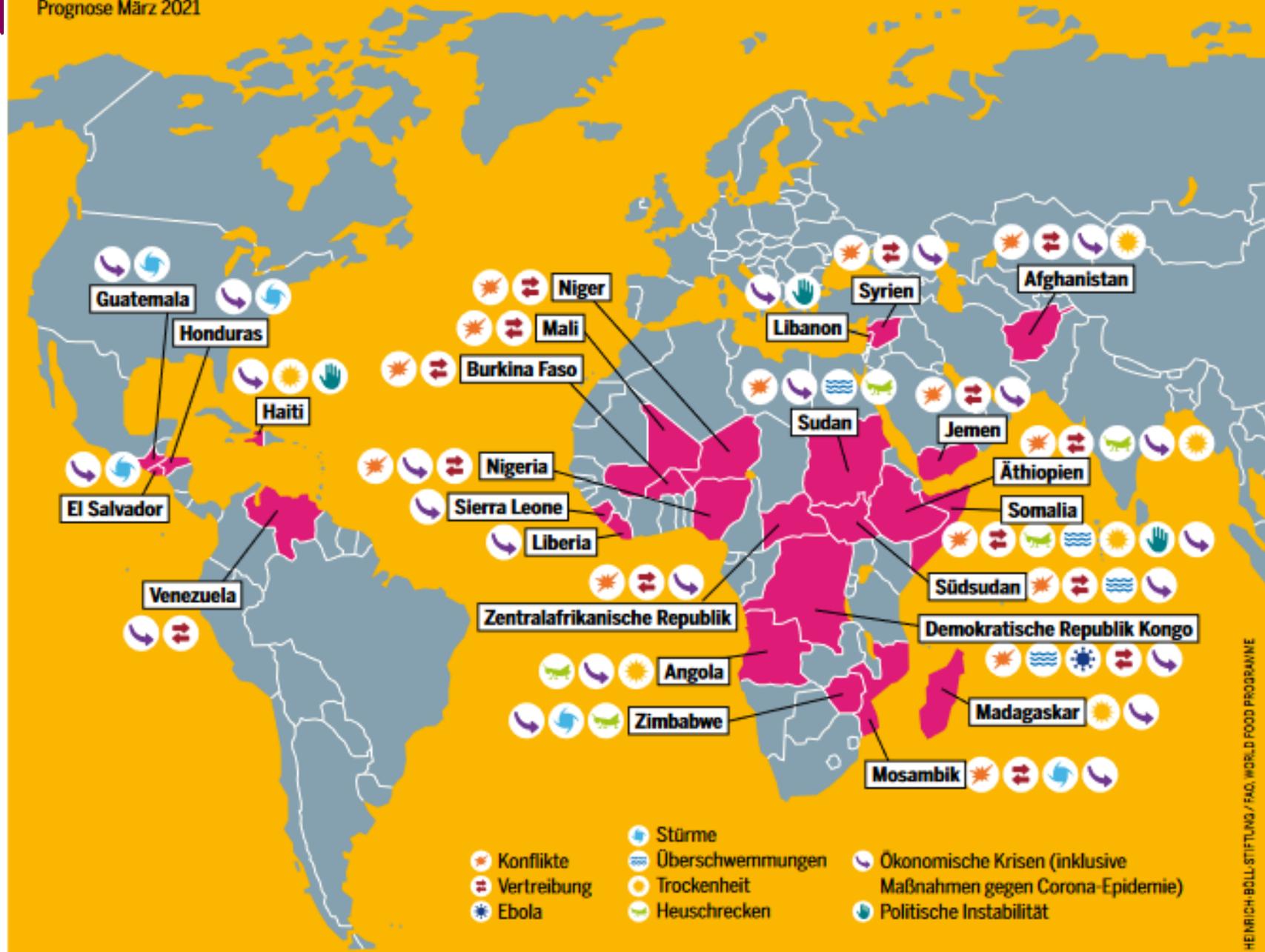
Millionen

323

Millionen

MULTIPLE KRISEN

Ursachen der größten drohenden Hungerkrisen weltweit,
Prognose März 2021



© HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG / FAO, WORLD FOOD PROGRAMME

Chronischer Hunger versus Hungernöte

Chronischer Hunger bezeichnet einen über einen längeren Zeitraum verringerte Kalorienzufuhr. Der Körper nimmt weniger Nahrung auf, als er braucht. Insbesondere bei Kleinkindern kann Unterernährung zu Wachstums- und Entwicklungsstörungen führen sowie anderen Krankheiten. Ursachen sind mangelnder Zugang zu produktiven Ressourcen (Land, natürliche Ressourcen etc.), Armut, Konflikte, ökonomische Krisen, Klimakrise, Degradation der Böden und natürlichen Ressourcen, Vertreibung, Finanzspekulation, hohe Inflationsraten, etc.

Hungersnöte setzen schleichend ein (sog. „*slow onset*“- Krisen) und dauern zum Teil Monate bis sie erkannt werden. In agrarisch geprägten Regionen sind Hungersnöte häufig eine Kombination aus schlechten Regenjahren mit Dürrejahren. Verschiedene Bevölkerungsgruppen müssen nicht gleichermaßen und einheitlich betroffen sein, weil ihre Ausstattung, Rücklagen, Arbeitskraft, Arbeitsmöglichkeiten, Zugang zu Transferleistungen, Solidarmechanismen, Bewältigungsstrategien sehr unterschiedlich sind.

Multiple Faktoren führen zu ..

Angebotsversagen

(„*supply failure*“):

Angebotsseitige Knappheit von Nahrungsmitteln aufgrund von Missernten oder künstliche Verknappung entsteht. Das Angebot auf den Märkten ist extrem knapp oder zusammengebrochen.

Fehlende Kaufkraft /

Tauschwertversagen:

(„*entitlement exchange failure*“):

Teuerungen durch ökonomische Krisen oder hohe Inflationsraten führen zu starken Kaufkraftverlusten und dadurch zu Hunger bis hin zu Verhungern.

Staatliches Versagen

(„*response failure*“):

Das Versagen des Staates rechtzeitig seiner Fürsorgepflicht ggü. der Bevölkerung nachzukommen und Nahrungsmittel zugänglich zu machen.

.. Hungersnöten

**Zusatzprotokoll
zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949
über den Schutz der Opfer
internationaler bewaffneter Konflikte
(Protokoll I)**

Angenommen in Genf am 8. Juni 1977

- Art. 54** Schutz der für die Zivilbevölkerung lebensnotwendigen Objekte
1. Das Aushungern von Zivilpersonen als Mittel der Kriegführung ist verboten.
 2. Es ist verboten, für die Zivilbevölkerung lebensnotwendige Objekte wie Nahrungsmittel, zur Erzeugung von Nahrungsmitteln genutzte landwirtschaftliche Gebiete, Ernte- und Viehbestände, Trinkwasserversorgungsanlagen und -vorräte sowie Bewässerungsanlagen anzugreifen, zu zerstören, zu entfernen oder unbrauchbar zu machen, um sie wegen ihrer Bedeutung für den Lebensunterhalt der Zivilbevölkerung oder der gegnerischen Partei vorzuenthalten, gleichviel ob Zivilpersonen ausgehungert oder zum Fortziehen veranlasst werden sollen oder ob andere Gründe massgebend sind.

Hunger als Kriegsstrategie

1. Zerstörung von lebensnotwendigen Objekten durch gezielten Beschuss
2. Belagerungen und Blockaden
3. Militärische Angriffe auf Lebensmittellieferungen und medizinische Einrichtungen
4. Massenaushungerungen
5. Hausgemachter Hunger durch politische Entscheidungen

Ziele von Aushungerungen:

1. Politische Ziele
2. Vertreibung der ansässigen Bevölkerungsgruppe
3. Kollektive Bestrafung durch größtmögliches Leid ohne Hungertote
4. Töten des Feindes bzw. einer verhassten Bevölkerungsgruppe

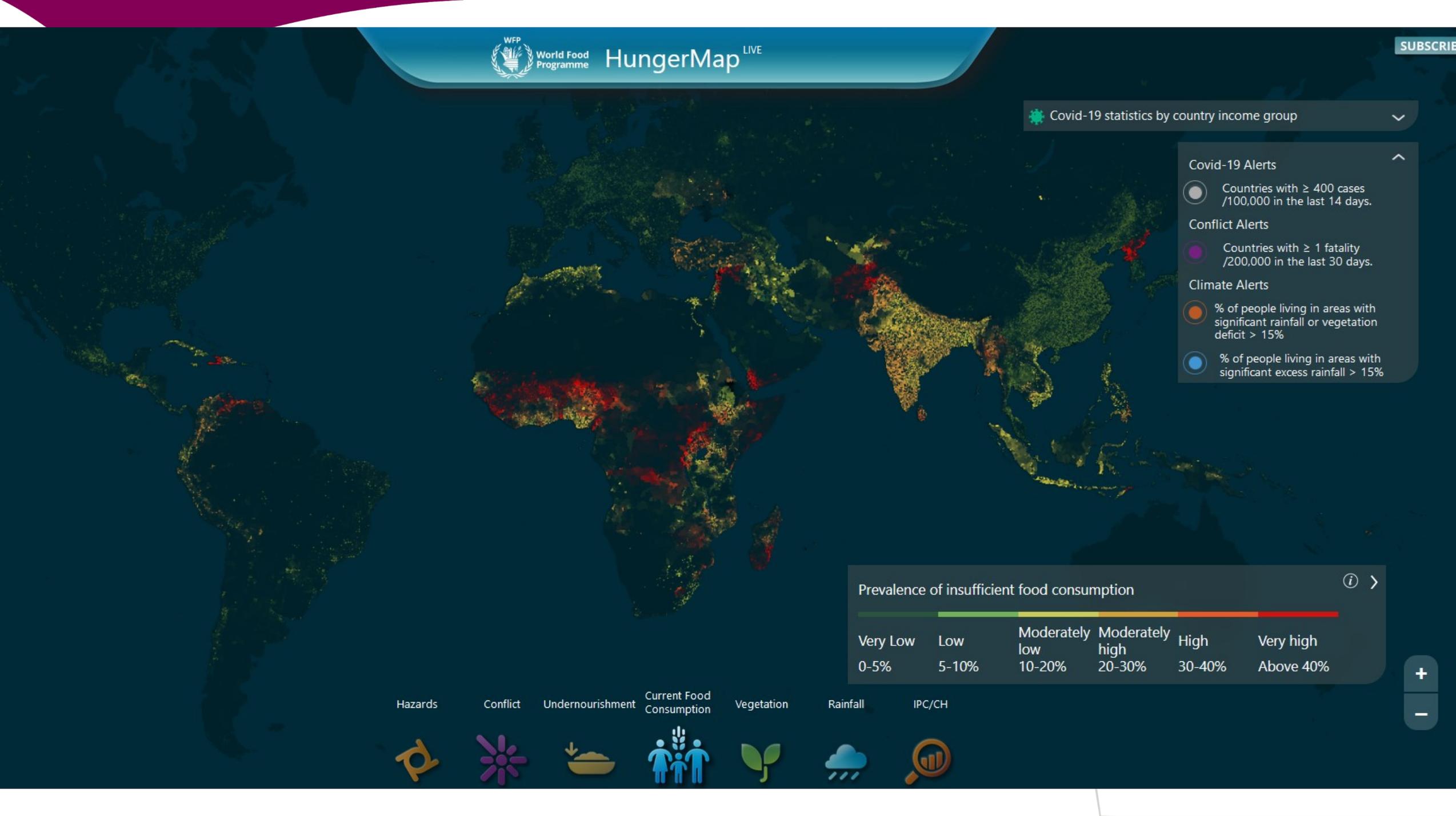
People Reached by Humanitarian Response Plans (2021)

Appeal	Type	Targeted	Reached	%
Afghanistan	HRP+FA	17.7 M	17.6 M	99%
Yemen	HRP	16.0 M	10.9 M	68%
Ethiopia	HRP+FA	20.1 M	9.4 M	47%
Sudan	HRP	8.9 M	7.4 M	83%
DRC	HRP	9.5 M	7.1 M	73%
Syria	HRP	11.1 M	6.7 M	60%
South Sudan	HRP	5.6 M	5.7 M	86%
Nigeria	HRP	6.4 M	4.8 M	75%
Venezuela	HRP	4.5 M	4.0 M	89%
Somalia	HRP	4.0 M	3.0 M	74%
Zimbabwe	HRP	4.5 M	2.9 M	64%
Pakistan	HRP	4.3 M	2.6 M	60%
Mali	HRP	4.7 M	2.5 M	52%
Myanmar	HRP+ERP	3.1 M	2.2 M	72%
Chad	HRP	4.0 M	2.0 M	50%
Haiti	HRP+FA	1.8 M	1.8 M	100%
CAR	HRP	1.8 M	1.7 M	92%
Niger	HRP	2.1 M	1.7 M	82%
Burkina Faso	HRP	2.9 M	1.6 M	55%
Cameroon	HRP	3.0 M	1.6 M	53%
Ukraine	HRP	1.9 M	1.4 M	74%
Mozambique	HRP	1.0 M	1.2 M	100%
Iraq	HRP	1.5 M	1.2 M	80%
oPt	HRP+FA	1.8 M	1.2 M	64%
Colombia	HRP	1.4 M	1.1 M	76%
Madagascar	FA	1.3 M	908.0 K	69%
Kenya	FA	1.3 M	795.0 K	61%
Honduras	HRP+FA	1.8 M	728.0 K	40%
Libya	HRP	451.0 K	500.0 K	100%
Burundi	HRP	1.1 M	354.0 K	32%
Guatemala	HRP	1.7 M	136.1 K	8%
El Salvador	HRP	912.2 K	47.7 K	5%

Table: Global Humanitarian Overview 2022 • Source: Humanitarian Insight

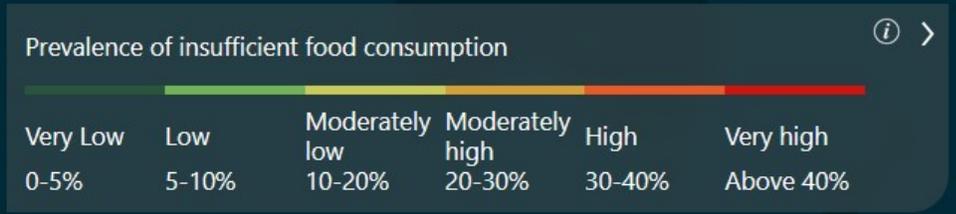
Maßnahmen zur Abwendung von Hungersnöten durch Kriege / Konflikt in der Humanitären Hilfe

- Nahrungsmittelforthilfe/-nothilfe sowohl in Form von Naturalien (Getreide, Öl etc.) als auch in Form von Bargeld.
- Mechanismus zur Krisenreaktion
- Monitoring und Vorhersagen (Hunger Map Live)
- Frühwarnsysteme (z.B. FEWSNET)
- Prävention (Konfliktsensibilität; ...)



Covid-19 statistics by country income group

- Covid-19 Alerts**
Countries with ≥ 400 cases /100,000 in the last 14 days.
- Conflict Alerts**
Countries with ≥ 1 fatality /200,000 in the last 30 days.
- Climate Alerts**
 - % of people living in areas with significant rainfall or vegetation deficit $> 15\%$
 - % of people living in areas with significant excess rainfall $> 15\%$



- Hazards
- Conflict
- Undernourishment
- Current Food Consumption
- Vegetation
- Rainfall
- IPC/CH



PDF reports [i](#)

Load an analysis | [v](#)



Legend

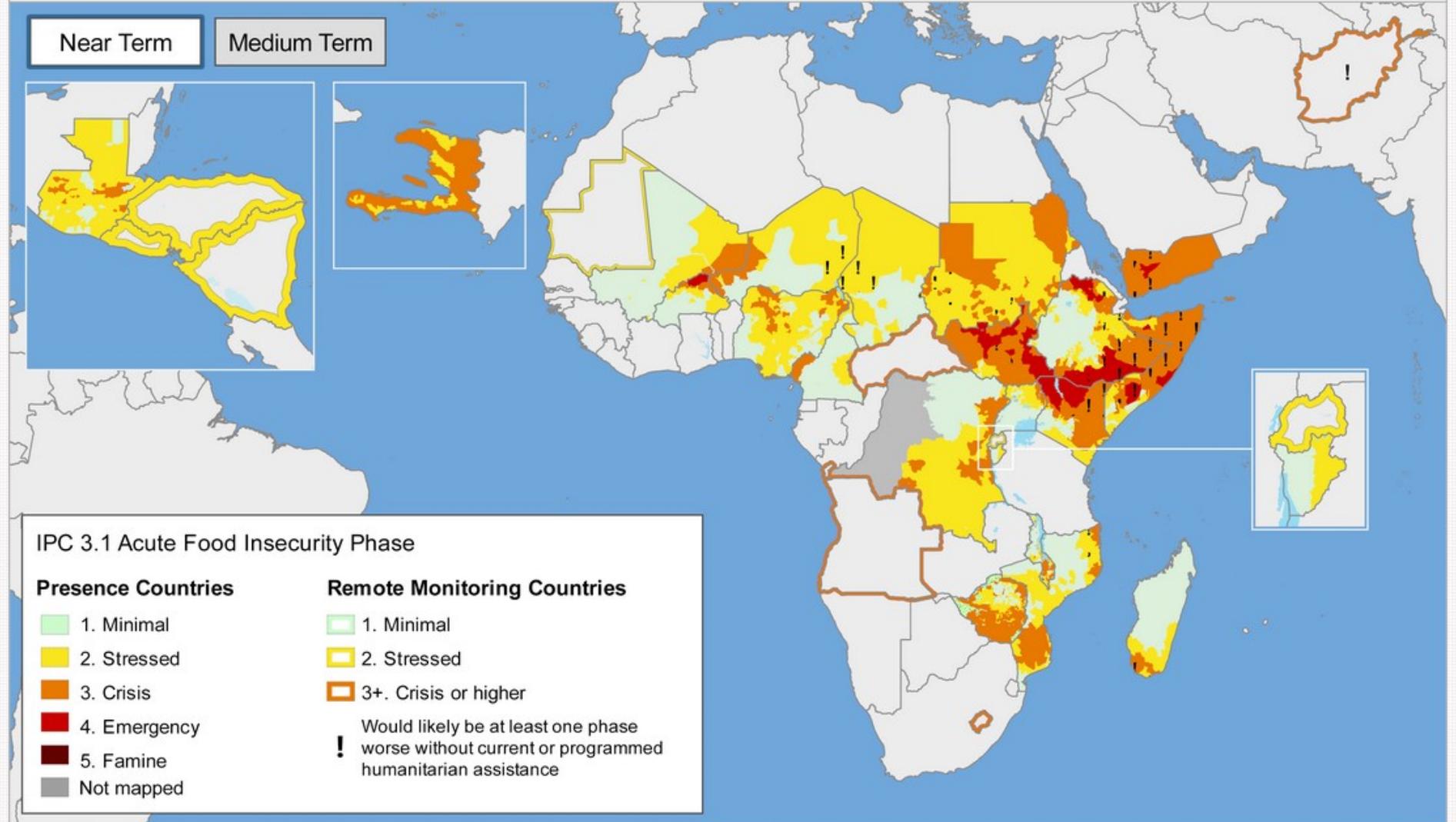
- Battles
- Violence against civilians
- Explosions/remote violence
- Riots
- Protests
- Strategic developments

Prevalence of insufficient food consumption

Very Low	Low	Moderately low	Moderately high	High	Very high
0-5%	5-10%	10-20%	20-30%	30-40%	Above 40%

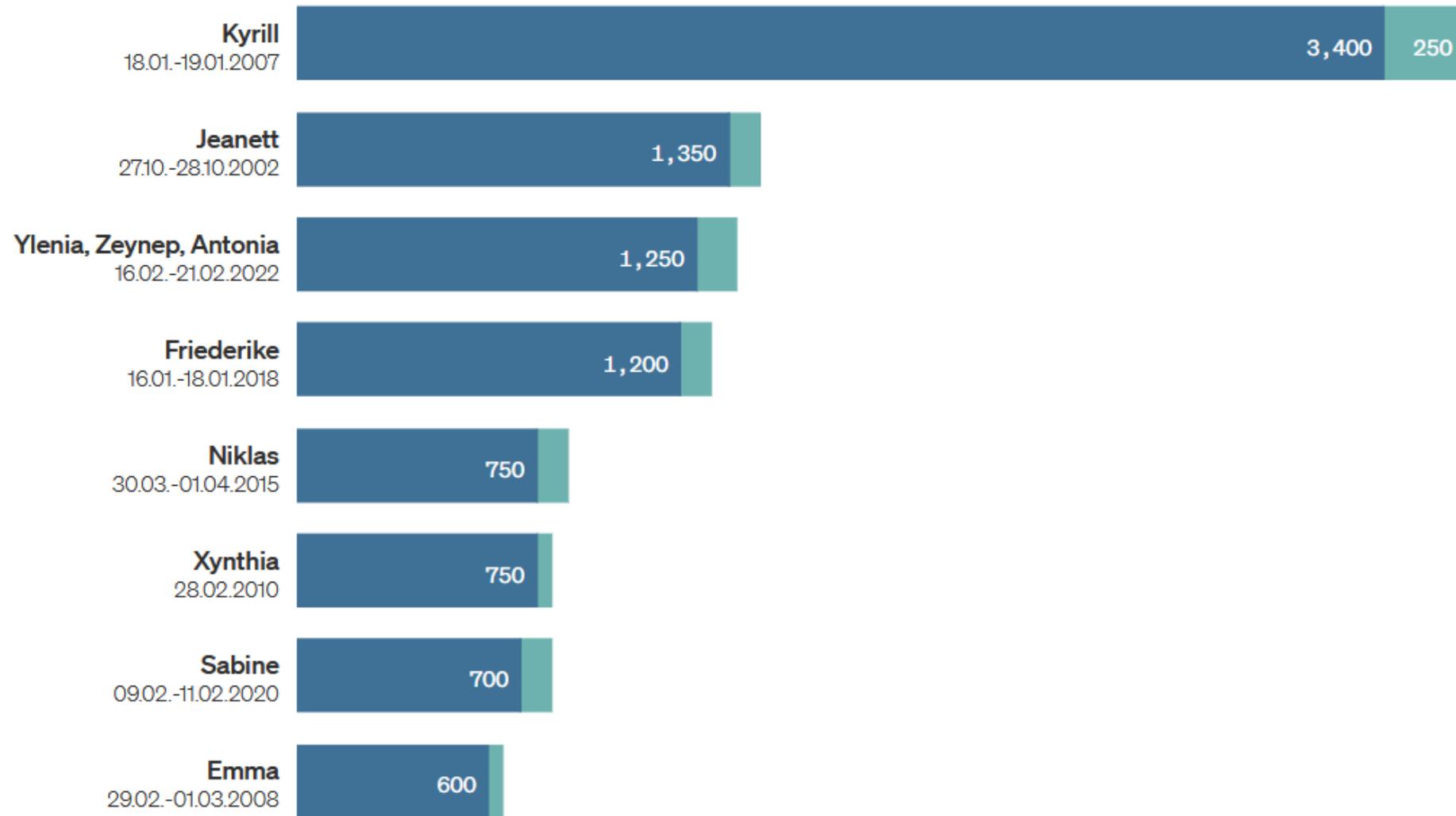
- Hazards
- Conflict
- Undernourishment
- Current Food Consumption
- Vegetation
- Rain

Acute Food Insecurity: Near Term (October 2022 - January 2023)



The worst winter storms in Germany since 2002

Claims expenditure in million of EUR



■ property insurance ■ motor vehicle

Source: GDV

[→ About the data](#)

[↗ Download / Share](#)

at EUR
ar for

d cars. The

Art. 54 Schutz der für die Zivilbevölkerung lebensnotwendigen Objekte

1. Das Aushungern von Zivilpersonen als Mittel der Kriegführung ist verboten.
2. Es ist verboten, für die Zivilbevölkerung lebensnotwendige Objekte wie Nahrungsmittel, zur Erzeugung von Nahrungsmitteln genutzte landwirtschaftliche Gebiete, Ernte- und Viehbestände, Trinkwasserversorgungsanlagen und -vorräte sowie Bewässerungsanlagen anzugreifen, zu zerstören, zu entfernen oder unbrauchbar zu machen, um sie wegen ihrer Bedeutung für den Lebensunterhalt der Zivilbevölkerung oder der gegnerischen Partei vorzuenthalten, gleichviel ob Zivilpersonen ausgehungert oder zum Fortziehen veranlasst werden sollen oder ob andere Gründe massgebend sind.
3. Die in Absatz 2 vorgesehenen Verbote finden keine Anwendung, wenn die aufgeführten Objekte von einer gegnerischen Partei
 - a) ausschliesslich zur Versorgung der Angehörigen ihrer Streitkräfte benutzt werden,
 - b) zwar nicht zur Versorgung, aber zur unmittelbaren Unterstützung einer militärischen Handlung benutzt werden; jedoch darf gegen diese Objekte keinesfalls so vorgegangen werden, dass eine unzureichende Versorgung der Zivilbevölkerung mit Lebensmitteln oder Wasser zu erwarten wäre, durch die sie einer Hungersnot ausgesetzt oder zum Weggang gezwungen würde.
4. Diese Objekte dürfen nicht zum Gegenstand von Repressalien gemacht werden.
5. In Anbetracht der lebenswichtigen Erfordernisse jeder am Konflikt beteiligten Partei bei der Verteidigung ihres Hoheitsgebiets gegen eine Invasion sind einer am Konflikt beteiligten Partei in diesem Gebiet, soweit es ihrer Kontrolle unterliegt, Abweichungen von den Verboten des Absatzes 2 gestattet, wenn eine zwingende militärische Notwendigkeit dies erfordert.